

Verehrtes Publikum,

zum dritten Mal versammeln wir #Alleinerziehende uns heute hier in Berlin an der Weltzeituhr, unter dem Motto: „**Wir feiern uns selbst, weil uns niemand feiert!**“

Sehr verehrte Damen und Herren, wussten Sie eigentlich, dass durch das **Bundeskindergeldgesetz (BKGG)** und dem **Kindergeld** inzwischen viele Familien mit Kindern Unrecht angetan wird? Denn nicht alle Familien mit ihren Kindern profitieren vom Kindergeld gleichauf, da Kindergeld voll auf die sozialen Leistungen aus Hartz IV angerechnet wird. Das bedeutet im Klartext, **dass Kinder ihre Eltern ernähren**, anstatt, wie bis vor der Umstrukturierung durch die Agenda 2010, Eltern ihre Kinder. Es wird von der Regierung und vor allem von der SPD als peinlicher Makel natürlich gern völlig verschwiegen, aber es stimmt! **Kinder ernähren ihre Eltern mit ihrem Kindergeld, sofern Eltern Anspruch auf Hartz IV erheben!**

Nun könnte man ja sagen, das sei doch denjenigen gegenüber gerecht, die hart für ihre Familie arbeiten gehen. Aber ist es das tatsächlich? Viele Hartz IV Beziehende bekommen das „Sozialgeld“ trotz Arbeit und einer 40, ja manchmal sogar mehr als 41 Stunden-Woche als Zubrot, das hinlänglich Aufstockung genannt wird, trotz Mindestlohn, der für eine Familie mit mehr als einem Kind nicht im Geringsten reicht. Und wie gemein ist nebenbei angemerkt auch noch die Bezeichnung als **Aufstocker**? Ein gemeiner Euphemismus für Arbeitnehmende, die sich mit dem Niedriglohn zufriedengeben müssen. Diejenigen, die aus dem Hartz IV Bezug nicht herauskommen, weil sie trotz ihrer Arbeit auf das Arbeitslosengeld I, keinen Anspruch haben, da sie weiter Hartz IV beziehen. Es ist ein Teufelskreis, der für einen Single ohne Kind schon unangenehm ist, aber für eine Familie das klassische Bild vom Familienglück zum einstürzen bringt. Die Kinder haben den Preis zu bezahlen, ihr **Kindergeld** wird eingedampft und über die Leistung als Bedarfsgemeinschaftseinkommen abgerechnet.

Eltern, die zum Beispiel durch Arbeitslosigkeit oder längerer Krankheit im Bezug von Hartz IV landen, sind die Ärmere. Ihnen wird de facto das Recht verwehrt, dass ihnen aufgrund des Art. 3 GG, alle Menschen seien vor dem Gesetz gleich, zusteht. **Eltern im Hartz IV Bezug, müssen sich durch ihre Kinder ernähren lassen.** Der Lastenausgleich in Form des Kindergeldes fällt für diese Eltern „zweiter Klasse“ weg, obgleich Art. 6 GG Familien und Kinder schützt und anderes behauptet. Wie gesagt, es ist egal ob sie Zuverdienende sind oder nicht. Wir stellen daher die Frage: Wie demütigend, wie unehrlich, wie perfide ist das eigentlich Herr Gerhard Schröder, SPD und Herr Joschka Fischer, Die Grünen*? !

Eine Scheidung oder Trennung von Eltern verschlechtert insbesondere die Situation für Kinder. Trennungskinder landen eher in Hartz IV, als Kinder von Paareltern. Gerade sie bräuchten eine Mark mehr, um den Schmerz zu lindern, der ihnen durch die Trennung zugemutet wird. Aber ihnen wird oft eine weitere Sorge aufgebürdet. Oft verlieren Trennungskinder nicht nur ihr **Kindergeld** im Hartz IV Bezug, sondern auch noch die **Wohnung**, weil die Wohnkosten nicht voll vom Job Center übernommen werden und als nächstes ihren Schulplatz. Der zu einem wahren Luxus wird, wenn er kilometerweit entfernt ist. Alles ab dem Moment, wo ihr **Kindergeld** als Einkommen in Hartz IV eingerechnet wird. Sie müssen aus der vertrauten Wohnung ausziehen und sich an eine andere Umgebung gewöhnen. Meistens dort wo die Mieten niedriger und die Menschen anders sind, als die sie vorher gewöhnt waren. Alleinerziehenden Eltern müssen sich die Wohnung leisten können. Immer unter dem Aspekt, dass ihr **Kindergeld** der Bedarfsgemeinschaft und den Leistungen aus Hartz IV angerechnet wird.

Das sah das **Kindergeld** historisch überhaupt nicht vor, als es **1935** zunächst einmalig an kinderreiche arische Familien und ab April 1936 dann als monatliche Kinderbeihilfe eingeführt wurde. Das Kindergeld ist ein Ersatz, der heute „eine familienpolitisch begründete Transferleistung und Bestandteil des Familienleistungsausgleichs“ ist. Aber auch „als Steuervergütung zur Freistellung des Existenzminimums des Kindes von der Einkommensteuer bestimmt, sowie eine Sozialleistung, soweit es über diese verfassungsrechtlich notwendige Steuerfreistellung hinausgeht“ s. Wikipedia.

Darüber hinaus begründet das **Kindergeld** einen weiteren wichtigen Anspruch für alleinerziehende Familien und deren Kinder. Verliert nämlich ein Kind ab dem Eintritt in die Arbeitswelt seinen Anspruch auf den „Lastenausgleich“ und wohnt weiterhin bei seinem Elternteil, dass die Kinder allein erzieht, verliert die Familie den Anspruch auf die Steuervergünstigung der Steuerklasse 2. Es ist dabei egal ob weitere minderjährige Kinder im Haushalt mit **Kindergeldbezug** leben. Das Kind, das Einkommen, aber kein Kindergeld mehr hat und das alleinerziehende Elternteil werden von nun an wie je ein Single besteuert. Jeder von beiden muss die Steuerklasse 1 bezahlen.

Darüber hinaus stellt sich nun die Frage, warum das Elternteil, dass das Kind nicht erzieht und vielleicht nicht mal Unterhalt bezahlt, immer noch die Steuervergünstigung des **Kindergeldes** steuerlich vergütet bekommt und seine Steuern damit verringern kann. Aber das Elternteil, welches die restlichen Kinder im Kindergeldbezug weiterhin versorgt, die Steuerklasse 1 zahlt und nicht die Steuerklasse 2 behalten darf?

Alleinerziehende Eltern fordern deswegen:

1. Weg mit der Anrechnung des Kindergeldes an Hartz IV Leistungen
2. Weg mit dem Ehegattensplitting
3. Einführung eines Bedarfsgemeinschaftssplittings (Splitting für alle im Haushalt lebende Personen gleich der Bedarfsgemeinschaft des SGB II / #EqualTax)

Man kann wieder einmal sehen, dass das Leben als alleinerziehender Elternteil so ungerecht und ungleich Familien mit zwei Eltern gegenüber ist, dass es noch vieler politischer Forderungen bedarf, bis es einen wirklichen Ausgleich zwischen beiden Familien geben wird. Es trifft ja nicht so sehr die Eltern, sondern immer die Kinder, die mit jedem Euro weniger, eine schlechtere Lebensqualität haben, eine schlechtere Kindheit. Dass Kinder dafür büßen müssen, dass ihre Eltern sich trennten oder manchmal auch verstarben, ist dabei der größte Skandal.

Wir stehen jeden letzten Samstag im Monat ab 17.00 Uhr an der Weltzeituhr. Wenn Sie Gespräche mit uns zum Thema Alleinerziehende führen möchten, scheuen Sie sich bitte nicht uns anzusprechen, dafür sind wir ja hier.

Der 28. September ist der Internationale Tag Alleinerziehender #IA_AE und #IDoSP, wir werden uns weiter feiern! Versprochen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

* Übrigens ist Herr Schröder selbst in einer Alleinerziehenden Familie aufgewachsen und Herr Fischer wohlbehütet, hat weder seine Schule mit einem Abschluss noch eine Lehrausbildung beendet.